Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung des Marktes Colmberg (WAS)

vom 19.03.2004

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Colmberg folgende Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) vom 12.05.1998:

§ 1

§ 1 Abs. 1 WAS erhält folgende Fassung:

Der Markt Colmberg betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeindeteile Binzwangen, Colmberg, Oberfelden, Oberhegenau, Poppenbach und Unterfelden.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Colmberg, den 19.03.2004

Markt Colmberg

Wilhelm Kieslinger

1. Bürgermeister

